

Datum: 02.05.2018

Az.:

**Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	16.05.2018

**Betreff:**

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung 2017

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung  Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter  Harder	Sachbearbeiterin  Latzer-Mühle	
--------------------------	--------------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergkamen nimmt den Bericht des Jugendamts über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung 2017 zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:****Heimfälle**

2017 ist die Zahl der stationären Unterbringungen erstmals wieder leicht angestiegen. Das lag insbesondere daran, dass bei den Neuzugängen die Zahl der Mutter-Kind-Unterbringungen im Berichtsjahr mit 11 Fällen vergleichsweise hoch ausgefallen ist.

Unter den 68 Gesamtfällen befanden sich lediglich 24 Kinder und Jugendliche, die 2017 durchgehend untergebracht waren und deren Verbleib in der stationären Betreuung längerfristiger angelegt ist. Alle anderen stationären Hilfen sind zeitlich befristet und werden regelmäßig (halbjährlich) fortgeschrieben.

Jahr	Fälle insgesamt	Fälle 01.01.	Fälle 31.12.	Zugänge	Abgänge	Betreuungstage
2011	117	99	70	18	47	28.449
2012	88	70	63	18	25	23.805
2013	82	63	56	19	26	19.175
2014	82	56	52	26	30	19.052
2015	62	49	37	13	25	15.839
2016	58	37	39	21	19	13.201
2017	68	38	47	30	21	15.451

Zu den stationären Hilfen werden in Bergkamen auch Fälle gemäß § 35a SGB VIII (seelische Behinderung) und Unterbringungen in Mutter(Vater)-Kind-Einrichtungen gezählt. Beide Unterbringungsformen gehören formal nicht zu den Hilfen zur Erziehung, sind aber mindestens so teuer wie ein Heimplatz. Unter den 68 Heimfällen befanden sich im Berichtsjahr 7 Mütter mit 7 Kindern in Mutter-Kind-Einrichtungen, 4 Jugendliche wurden im Rahmen von § 35a betreut.

Die 30 stationären Neuzugänge waren:

- 2 Übernahmen von anderen Jugendämtern
- 5 Inobhutnahmen bzw. Diagnosegruppen
- 11 Mütter/Kinder in Mutter-Kind-Einrichtungen
- 5 Jugendliche im Betreuten Wohnen
- 5 Maßnahmen wegen Kindeswohlgefährdung
- 2 Inobhutnahmen, deren Zuständigkeit noch geklärt wird

Von den 21 Abgängen wurden:

- 15 Kinder in ihre Familien zurückgeführt
- 1 Mutter entlassen
- 3 Jugendliche in eigene Wohnungen vermittelt
- 
- 2 stationäre Maßnahmen durch Jugendliche abgebrochen

## Gründe der Fremdunterbringungen

Seit Jahren sind eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern sowie physische und psychische Kindeswohlgefährdungen die Hauptgründe für eine stationäre Unterbringung von Kindern. Auffällig ist, dass die Zahl psychisch kranker Eltern in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen hat.

Eingeschränkte Erziehungskompetenz	38
Gefährdung des Kindeswohls	17
Belastung des Kindes durch Problemlagen der Eltern	5
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme	6
Sonstige	2

## Unbegleitete (minderjährige) Flüchtlinge (UMF)

Im Berichtsjahr wurden 10 UMF über den LVR zugewiesen, davon 5 aus Afrika und 3 aus Albanien. Die Zuweisung der 2 aus Afghanistan stammenden Jugendlichen erfolgte dabei aus europäischen Nachbarstaaten.

Fälle insgesamt	Fälle 01.01.	Fälle 31.12.	Zugänge	Abgänge	Betreuungstage
35	25	23	10	12	8.454

- 12 vollstationäre Maßnahmen wurden beendet:
- 1 Jugendlicher entwich nach 5 Wochen
- 4 Jugendliche wurden im Nachhinein als volljährig eingestuft und mussten die Einrichtung verlassen
- 6 Jugendliche bezogen eine eigene Wohnung (mit ambulanter Nachbetreuung)
- 1 Jugendlicher wurde auf eigenen Wunsch an seinem 18. Geburtstag entlassen und bezog eine Unterkunft des Sozialamtes

Im Berichtsjahr haben 10 UMF eine Ausbildung begonnen.

## Betreutes Wohnen

Fälle insgesamt	Fälle 01.01.	Fälle 30.09.	Zugänge	Abgänge
7	3	3	4	4

Das Betreute Wohnen, das bisher vom Jugendamt in eigener Trägerschaft betrieben worden ist, ist am 01.10.17 an zwei Jugendhilfeträger übergeben worden. Die zu diesem Zeitpunkt noch im Betreuten Wohnen verbliebenen 3 Jugendlichen wurden von den beiden Jugendhilfeträgern übernommen. In der Heimstatistik werden diese Jugendlichen bei den stationären Hilfen geführt.

## Vollzeitpflege

Die Zahlen bei der Vollzeitpflege sind seit Jahren relativ konstant:

Vollzeitpflege	Fälle insgesamt	Fälle 01.01.	Fälle 31.12.	Zugänge	Abgänge
2015	97	80	79	17	18
2016	96	80	82	16	14
2017	98	76	84	22	14

2017 wurden insgesamt 98 Kinder in Familienpflege betreut:

- 15 Kinder wurden in sogenannten „Westfälischen Pflegefamilien“ betreut
- 23 Kinder in Verwandtenpflege
- 17 Kinder wurden zeitlich befristet in Bereitschaftspflegen (4) oder in Gastfamilien (13) betreut
- in 17 Fällen bekommt die Stadt Bergkamen die Kosten von anderen Jugendämtern erstattet
- in 26 Fällen erstattet die Stadt Bergkamen die Kosten an andere Jugendämter, die Betreuung übernimmt das Jugendamt, in dessen Bereich die Pflegefamilien wohnen
- 2 Kinder sind im Berichtsjahr adoptiert worden, 6 Kinder wurden aus Bereitschaftspflegen bzw. Gastfamilien in die Ursprungsfamilien zurückgeführt.

### Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Hilfen gehören traditionell die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), die Erziehungsbeistandschaft (EBei), die Aufsuchende Familientherapie (AFT), das therapeutische Einzelcoaching und die Diagnostik. Ziel der ambulanten Hilfen ist, den Familien eine bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen und nach Möglichkeit eine längere stationäre Unterbringung von Kindern zu vermeiden. Ambulante Hilfen können zur Unterstützung der Gesamtfamilie eingesetzt werden (AFT) oder wie z.B. die EBei zur Unterstützung eines einzelnen Familienmitgliedes. In einigen Familien können auch mehrere Hilfen zum Einsatz kommen.

Als „neue“ ambulante Hilfe kommt zunehmend der Einsatz von Familienhebammen hinzu. Familienhebammen gehören eigentlich zu den „Frühen Hilfen“ und wurden in diesem Kontext im Berichtszeitraum in 13 Familien eingesetzt. Der Einsatz von Familienhebammen kann aber auch als „Hilfe zur Erziehung“ erfolgen (3 Familien in 2017).

Eine Familienhebamme ist eine Hebamme mit Zusatzqualifikation, die Mütter und Familien in besonderen oder schwierigen Lebenssituationen unterstützt. Die Begleitung einer Familie durch eine Familienhebamme ist deshalb in der Regel auch länger und intensiver als die Begleitung durch eine „normale“ Hebamme.

Ambulante Hilfen	Fallzahlen	Fälle 01.01.	Fälle 31.12.	Zugänge	Abgänge	Betroffene Kinder
2016	388	224	258	164	130	466
2017	386	245	254	141	132	505

83 % der ambulanten Hilfen werden von drei großen Jugendhilfeträgern durchgeführt, die mittlerweile alle in Bergkamen ansässig sind: Schwerter Netz, Fairbindung und Jugendhilfe Bergkamen. Die restlichen 17 % verteilen sich auf verschiedene andere Träger, überwiegend aus dem Kreis Unna.

Die ambulanten Hilfen soll weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut und entwickelt werden.

### Kosten der Hilfen zur Erziehung

In den Kosten der Hilfen zur Erziehung sind 2016/2017 auch die Kosten für die stationäre Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge enthalten, die bisher zu fast 100% vom Land erstattet werden.

	Heim	Vollzeit	Ambulante Maßnahmen	Gesamt	Zuschussbedarf/ Überschuss
2014	2.657.000	1.374.000	2.258.000	6.289.000	41.000
2015	2.306.241	1.302.000	2.211.000	5.819.241	690.759
2016	3.319.222	1.324.316	2.201.000	6.844.536	- 744.536
2017	3.606.980	1.401.727	2.408.620	7.417.327	-1.317.327